



07.05.2020

Spiel- und Sportverein von Langenhagen von 1979 e.V.

SSV Langenhagen e.V., Postfach 1411, 30835 Langenhagen

Entwicklungen in der Corona-Krise - vereinsbezogene Informationen

Liebe Sportkameradinnen und -kameraden!

Der Vereinsvorstand ist selbstredend anhaltend bemüht, Euch in Zeiten der Corona-Pandemie ausreichend mit Informationen zu versorgen. Dieses Rundschreiben für den Gesamtverein dient der Lagefortschreibung mit Blick auf das erste Corona-Rundschreiben („Hirtenbrief...“) vom 01.04.2020.

1.) Maßnahmen des SSV-Vorstands hinsichtlich der Corona-Pandemie

Oberste Priorität des Vorstands war, ist und bleibt natürlich der größtmögliche Schutz der Gesundheit sämtlicher Vereinsmitglieder. Dieser Fakt ist nicht verhandelbar.

Die zweite Priorität des SSV-Vorstands muss natürlich dem (Fort-) Bestand des Vereins gelten. Daher hat der Vorstand unter maßgeblicher Federführung von Christian Meyer (SSV-Kassenwart) eine sog. „Corona-Erklärung des Vereinsmitglieds“ zur Gewährleistung der Rechtssicherheit entworfen. Diese nimmt bitte jedes Mitglied zur Kenntnis, unterschreibt, führt sie zum nächsten Training/Punktspiel/Wettkampf mit und händigt sie dem/der jeweiligen Spartenleiter/-in aus.

Hierzu: Siehe unten, Seite 6 dieses Dokuments: „Corona-Erklärung“.

Zudem werden wir - bei Wiederaufnahme des Trainings-/Punktspielbetriebs - in jeder Sparte im Verantwortungsbereich des SSV Langenhagen eine Liste auslegen, in die sich jede/r

Sporttreibende an jedem Trainings-/Punktspieltag einzutragen hat. Dies dient dem Zweck, dass die verantwortlichen Behörden im (hoffentlich nicht!) Fall einer SARS-CoV-2-Infektion respektive Covid-19-Erkrankung die Infektionskette nachvollziehen können.

Weiterhin werden die Spartenleiter/-in des Vereins die für jede Sparte unterschiedlichen, aktuellen Hygiene-/Abstandsvorschriften respektive Spiel-/Wettkampfbedingungen zusammenfassen und an die jeweiligen Spartenmitglieder versenden. Die aktuellen, für die Sparte Tischtennis geltenden Vorschriften und Bedingungen sind auf Seite 7 dieses Dokuments bereits beigefügt. Grundlage waren die Empfehlungen des Deutschen Tischtennisbunds (DTTB) in Kooperation mit den 18 TT-Landesverbänden vom 21.04. Es handelt sich selbstredend um ein „lebendes Dokument“, das bei Veränderungen umgehend aktualisiert werden wird.

Über diese Bestimmungen sind minderjährige Vereinsmitglieder durch ihre Erziehungsberechtigten ausdrücklich und vollumfänglich zu informieren. Diese Bestimmungen werden zusätzlich auch an den Trainings-/ (Heim-)Spielorten deutlich sichtbar ausgehängt werden. Ob dies für alle Sparten gleichzeitig stattfinden kann und/oder wird sei dahingestellt, denn die jeweiligen Fach-Sportverbände (Badminton / Fit Ü50 / Fußball / Orientierungslauf / Tischtennis) werden ihre Beschlüsse zu den Hygiene-/Abstandsvorschriften und Spiel-/Wettkampfbedingungen schwerlich am gleichen Tag fassen bzw. veröffentlichen. Z.B. können Orientierungslauf-Aktivitäten auch wohl kaum mit dem Tischtennisbetrieb verglichen werden. Die gültigen Bestimmungen werden auch ab etwa dem 20.05. im Internet-Auftritt des SSV zu finden sein und fortlaufend aktualisiert werden.

Zusätzlich werde ich als „SSV-Ober-Corona-Beauftragter“ fungieren, solange es um spartenübergreifende Belange geht. Jede Sparte wird ebenfalls eine/n Corona-Beauftragte/n nebst Stellvertreter/-in benennen, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der Hygiene-/Abstandsvorschriften und der Spiel-/Wettkampfbestimmungen bei jedem Training, Punktspiel und Wettkampf sicherzustellen. Die Namen der Corona-Beauftragten werden ebenfalls im Internet-Auftritt des SSV aufgeführt werden.

Der Vorstand hat des Weiteren präventiv einen Grundvorrat an Hygieneartikeln auf Vereinskosten erworben. Prioritär Mundschutzmasken (Vorrat im unteren 3-stelligen

Bereich), sekundär Desinfektionsmittel. Allerdings kann der Verein nicht „auf ewig“ für z.B. Mundschutzmasken sorgen, denn das würde irgendwann den Etat sprengen.

2.) Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenzen / Umsetzung in Niedersachsen

Aus den zwei Telefonkonferenzen der Bundesregierung mit den Regierungen der Bundesländer am 15.04. und 30.04. resultierten erwartungsgemäß keine sinnstiftenden Erkenntnislawinen für den SSV. Am 06.05. hingegen sind einige Lockerungen - auch im sportlichen Bereich - beschlossen worden. Siehe hierzu auch: „Beschluss der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 6. Mai 2020.“¹

Diesen Beschluss hat die niedersächsische Landesregierung noch am 06.05. in der „Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in der ab 6. Mai 2020 gültigen Lesefassung“² umgesetzt. Diese Verordnung wird in Kürze auf Grundlage des niedersächsischen 5-Stufen-Plans „Neuer Alltag in Niedersachsen“³ (vom 04.05.) allerdings nochmals novelliert werden, um die im 5-Stufen-Plan gefassten Bestimmungen in der Verordnung festzuschreiben.

Der Landessportbund Niedersachsen (LSB) und der Regionssportbund Hannover (RSB) verweisen in ihren Internet-Auftritten auf die niedersächsische Verordnung vom 06.05., haben aber bisher keine abweichenden Beschlüsse gefasst.

Ein Exzerpt aus dem 5-Stufen-Plan mit Bedeutung für den SSV Langenhagen:

Stufe 1 (seit dem 06.05. in Kraft)

Öffnung aller Outdoor-Sportanlagen für alle Sportarten, bei denen der Mindestabstand von 2 Metern bei Personen außerhalb des eigenen Hausstands sichergestellt werden kann.

Speziell zur Beton-Tischtennisplatte auf dem Outdoor-Schulgelände des Gymnasiums bzw. der IGS Langenhagen: Aussage der Region Hannover: Grundsätzlich ist die Nutzung erlaubt,

¹ www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html

² Ebenfalls www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html

³ www.niedersachsen.de/Coronavirus/neuer-alltag-mit-dem-coronavirus-188010.html

es sei denn, es wäre abgesperrt. Aussage des Bürgerbüros der Stadt Langenhagen: Keine, die sog. Telefon-Hotline ist nicht besetzt. Aussage des Rektors des Gymnasiums: Grundsätzlich ist das erlaubt, denn es handelt es sich hierbei um einen „öffentlichen Raum“. Es gilt nur, die Hygiene- und Kontakteinschränkungen zu beachten.

Ich werte das als „grünes Licht“ für Outdoor-TT im kleinen Rahmen.

Stufe 2 (soll am 11.05. in Kraft treten)

Eingeschränkte Wiedereröffnung bestimmter Gastronomie-Betriebe. Gastwirt Volker Krause will das Schützenhaus Langenforth ab dem 11.05. mit maximal 50% seiner Kapazität wieder öffnen.

Stufe 3 (soll am 25.05. in Kraft treten)

Bisher kein Vereinsbezug.

Stufe 4 (kein Datum)

Öffnung aller Indoor-Sportanlagen für alle Sportarten, bei denen der Mindestabstand für Personen außerhalb des eigenen Hausstands durchgängig sichergestellt werden kann. Das gilt auch für Fitness-Center. Derzeit wird geprüft, ob dies bereits in Stufe 3 stattfinden kann.

Stufe 5 (kein Datum)

Rückkehr zum mehr oder weniger Normalzustand.

Selbst wenn Indoor-Sport für die oben unter Stufe 4 angegebenen Sportarten (bei uns Badminton, Fit Ü50 und Tischtennis) durch die Landesregierung wieder erlaubt werden würde, müssten da die Region Hannover, die Sportbünde, die Stadt Langenhagen und letztendlich wohl auch die Schulen noch zustimmen. Ich hoffe aber, dass die möglicherweise für uns positiven Vorgaben der Landesregierung übernommen würden.

3.) Jahreshauptversammlung (JHV) 2020

Ein möglicher Termin ist bis auf Weiteres unklar. Die Kontaktbeschränkungen wurden zwar gestern etwas gelockert, geben aber keine JHV mit etwa 30 Teilnehmern her. Da diese neuen Kontaktbeschränkungen bis zum 05.06. Gültigkeit haben sollen, müssen wir die JHV leider

auf einen Termin nach den niedersächsischen Sommerferien (16.07. - 26.08.2020) verschoben. Denn der letztmögliche Termin für den fristgerechten Versand eines Einladungsschreibens zu einer JHV vor den Sommerferien wäre der 03.06.

Zudem ist es rein formal-juristisch kein Problem, die JHV 2020 auch nach den Sommerferien abzuhalten; schlimmstenfalls auch erst im Jahr 2021. Einen Termin innerhalb der niedersächsischen Sommerferien halten wir für ungeeignet, obschon Weltreisen im diesem Sommer wohl nicht stattfinden werden.

Stellt sich noch die Frage nach einer virtuellen, kontaktlosen JHV:

Ich bin hinsichtlich der diesbezüglichen Bestimmungen mal in die überaus trockenen Abgründe des Gesetzeswesens gestiegen (www.bmjv.de). Ich weiß, dass das manchmal nerven kann. Daher nur das Wesentliche: In Sonder-/Notfällen gilt das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankerte Vereinsrecht. Dieses verbirgt sich im jüngst (27.03.2020) novellierten Gesetz über Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (§5 ff.). Waren bisher schon virtuelle JHVs möglich, allerdings mit schriftlicher Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen durch 100% der Vereinsmitglieder, so wurde dieses nun aufgeweicht. Es müssen aber immer noch mehr als 50% der Mitglieder die Beschlüsse mittragen. Für den SSV Langenhagen würde das bei 155 Vereinsmitgliedern bedeuten, dass mindestens 78 Mitglieder an einer virtuellen (Telefon-/Video-/Skype-/ZOOM- etc.) Konferenz teilnehmen, die allesamt den Beschlüssen zustimmen müssten. Das halten wir für - gelinde gesagt - undurchführbar. Zudem könnte ja jemand z.B. nicht über eine Video- und/oder Skype-Möglichkeit verfügen und sich (zu Recht) wegen „Ausschlusses“ seiner Person von der JHV beschweren.

Das war es auch schon. Über aktuelle Entwicklungen mit Vereinsbezug werden wir Euch selbstredend auf dem Laufenden halten. Denkt bitte an die Seiten 6 und 7 dieses Dokuments.

Bleibt alle gesund!

Mit sportlichem Gruß,

Stefan Corell (1. Vorsitzender des SSV Langenhagen)

Spiel- und Sportverein Langenhagen von 1979 e. V.



Corona-Erklärung des Vereinsmitglieds

Hiermit erkläre ich, dass ich aktuell weder an Corona erkrankt bin, noch unter häuslicher Quarantäne stehe. Weiterhin sichere ich zu, dass ich nach einer positiven Testung bzw. bei Vorliegen von Corona-typischen Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot usw. nicht zum Training- bzw. Punktspielbetrieb/Wettkämpfen erscheinen werde. Zudem werde ich mich an die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregungen der Behörden, der verantwortlichen Sportverbände sowie des Vereins laut Anlage halten. Bei Änderungen wird der Verein die Vorgaben anpassen und durch die Spartenleiter/-in des Vereins vor dem ersten Trainings/Punktspiel zur Kenntnis geben.

Die Teilnahme am Trainings-/Punktspielbetrieb erfolgt auf freiwilliger Basis und auf mein eigenes Risiko. Mir ist bewusst, dass ich den Verein bzw. in seinem Namen handelnde Personen nicht für eine mögliche Ansteckung mit Corona haftbar machen kann. Der Verein unternimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, um eine Ansteckung zu vermeiden. Er wird mich ggf. bei Zuwiderhandlung gegen die Regeln vom Trainings-/Punktspielbetrieb ausschließen können, ohne dass ich Ansprüche daraus geltend machen kann. Meine Vereinspflichten bleiben davon unberührt. Meine Vereinsrechte kann ich entsprechend der SSVL-Satzung geltend machen. Um bei einem eintretenden Corona-Fall die Behörden zu unterstützen, werde ich mich an jedem Trainings- bzw. Punktspieltag in eine Liste eintragen, um ggf. den Behörden eine Infektionskette aufzeigen zu können.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den o.a. Regeln einverstanden und schütze meine Sportkameraden/-innen nach bestem Wissen und Gewissen vor einer Corona-Ansteckung. Diese Corona-Erklärung mit Anlage wurde mir ausgehändigt und ich habe sie zur Kenntnis genommen (und als Erziehungsberechtigter mein Kind darüber informiert).

Name/Vorname (Blockschrift): _____

Ort / Datum / Unterschrift:

(bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten mit Vor- und Zunamen)

Anlage zu Corona-Erklärung: Abstands-/Hygieneregeln/Spielbestimmungen für TT

Wichtig ist, die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten:

- a) Mind. 1,5m Abstand halten, keine Begrüßung per Handschlag oder Umarmung, kein Abklatschen zu Spielbeginn und -ende, auf der Pausenbank nicht zu eng nebeneinander Platz nehmen, Toiletten möglichst nur einzeln betreten, keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen, insbesondere nicht bei Kindern, Doppelspiele sind bis auf Weiteres untersagt
- b) Beim Betreten des Gebäudes die Hände waschen und in der Halle (Auf- und Abbau sowie nach jedem Spiel) die ausgestellten Handdesinfektionsmittel regelmäßig nutzen
- c) Getränkeflaschen sind nach jedem Gebrauch wieder in der Sporttasche zu verstauen

Auf- und Abbau von Tischen und Materialien erfolgt durch fest eingeteilte Personen, die dafür Mundschutz (ggf. auch Handschuhe) tragen und sich hinterher die Hände waschen. Die Tische werden räumlich durch Umrandungen voneinander abgegrenzt.

Die Trainingszeiten werden individuell innerhalb der Obergrenzen für die Teilnehmerzahl eingeteilt (kein offener Trainingsbetrieb). Bei max. sieben (7) Tischen in der Halle sollten sich nie mehr als 20 Personen in der Halle aufhalten.

Die Spieler/-innen nutzen ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger vom Verein/Trainer/Spielpartner. Die Spieler/-innen einer Paarung nutzen jeweils einen eigenen Ball, den nur sie/er berühren bzw. ins Spiel bringen darf. Das Anhauchen des Balles und das Abwischen des Handschweißes am Tisch sind nicht erlaubt. Es findet kein Training am Ball-Roboter sowie kein Balleimer-Training statt.

Zwischen Tischbelegungen wird jeweils eine kurze Pause eingeplant (insbesondere nach dem Jugendtraining mind. zehn [10] Minuten), um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch sowie im Wartebereich zu ermöglichen, und ggf. eine Desinfektion durchzuführen.

Umkleideräume (wenn die Schule sie öffnet) können gleichzeitig nur von max. sechs (6) Personen genutzt werden, damit der Abstand eingehalten wird. Duschen können nicht genutzt werden.

Für Angehörige von Risikogruppen wird zu bestimmten Zeiten geschütztes Training mit Mundschutz angeboten.

Zusätzliche Regelungen für Wettkämpfe:

Die Anreise zu Wettkämpfen erfolgt (eher) individuell, nicht in größeren Fahrgemeinschaften. Der gesamte Wettkampfablauf (Spielen, Coaching, Mannschaftsbank, ggf. erforderlicher Schiedsrichtereinsatz) wird so gestaltet, dass das Abstandsgebot über die gesamte Dauer des Wettkampfs eingehalten wird.